

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingeborg Sahler-Fesel, Jaqueline Rauschkolb und Sven Teuber (SPD)  
– Drucksache 17/13185 –

### Schwangerschaftsabbrüche

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13185 – vom 28. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche sicher durchführen zu können, gibt es nach wie vor nicht flächendeckend. Am 28. September ist der „Internationale Tag zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen“ mit bundes- und weltweit stattfindenden Aktionen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Aktionen sind der Landesregierung anlässlich des Safe Abortion Day, der am 28. September in diesem Jahr begangen wird, bekannt?
2. Wie sieht die aktuelle Situation für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch im Land Rheinland-Pfalz aus?
3. Wie ist der Sachstand bei der noch fehlenden Infrastruktur für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch für Frauen in der Region Trier?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des International safe abortion day 2020 gab es, wie auch in anderen Bundesländern, an einigen Orten Veranstaltungen, u. a. Filmvorführungen und Onlineveranstaltungen, wie der entsprechenden homepage zu entnehmen ist:  
<https://safeabortionday.noblogs.org/mitmachen/aktionen-2020/#Rheinland-Pfalz>

Zu Frage 2:

Schwangerschaftsabbrüche außerhalb von Krankenhäusern dürfen gemäß § 3 Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AG SchKG) nur in zugelassenen Einrichtungen erfolgen. Die Zulassung ist zu erteilen, wenn die Einrichtung personell und sächlich so ausgestattet ist, dass eine ordnungsgemäße Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft gewährleistet ist, sie die notwendige Nachbehandlung einschließlich einer erforderlichen stationären Nachbehandlung gewährleistet und die die Einrichtung betreibende Person die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Aktuell gibt es 25 Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz, die eine Zulassung für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs haben. Des Weiteren haben fünf Privatkrankenanstalten eine solche Zulassung.

Zu Frage 3:

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben die Länder sowohl einen Sicherstellungsauftrag für Beratungsstellen als auch für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Der Sicherstellungsauftrag ist allerdings einer landesweiten infrastrukturellen Planung, wie z. B. bei Krankenhausbedarfsplänen, im üblichen Sinne nicht zugänglich. Denn nach den Vorgaben des SchKG ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken (§ 12 SchKG): keine Ärztin und kein Arzt kann zur Vornahme verpflichtet werden. Im Gegensatz zu den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen müssen die Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch nicht wohnortnah vorgehalten werden.

In der Region Trier gibt es aktuell keine Klinik oder Praxis, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführt. Gleichwohl konnten bislang alle ungewollt schwangeren Frauen, die sich nach einer Beratung für einen Abbruch entschieden hatten, eine entsprechende Einrichtung finden, wenn auch zum Teil mit längeren Anfahrtswegen. Die Landesregierung ist bestrebt, eine verbesserte Versorgung auch in der Region Trier zu entwickeln.

Daher haben bereits seit längerem Gespräche des Frauenministeriums mit verschiedenen Institutionen stattgefunden, u. a. mit der Landesärztekammer, dem Berufsverband der Frauenärzte e. V. (BvF) und Trägern der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Begonnene Planungen mit Engagement des BvF konnten leider nicht umgesetzt werden.

Aktuell wird der Dialog mit der Ärzteschaft fortgesetzt.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin